

Website-Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 für Artikel 8 Produkte

Name des Produkts: Aktien Europa II

1. Zusammenfassung

Nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) sind wir dazu verpflichtet, die vorliegenden Informationen zu veröffentlichen, da der Fonds ökologische und soziale Merkmale nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

In den nachfolgenden Unterabschnitten sind unter anderem Informationen über die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds und die Anlagestrategie, sowie die Überwachung und Messung dieser Merkmale und die besten Datenquellen aufgeführt.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds Aktien Europa II fördert über seine Zielfonds ökologische und soziale Merkmale. Zu den geförderten ökologischen Merkmalen gehören die Kohlenstoffintensität, die CO₂-Emissionen sowie Energieeffizienz, das Wasser- und Abfallmanagement und die Biodiversität. Zu den geförderten sozialen Merkmalen gehören die Produkt- und Lieferkettensicherheit, die Gesundheit und Sicherheit, sowie die Einhaltung von Menschenrechten. Die genannten Merkmale werden von unserem Fondspartner Fidelity bei den Unternehmen regelmäßig beobachtet und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet.

4. Anlagestrategie

Der Fonds Aktien Europa II ist ein Portfolio mit einer breiten Streuung aus überwiegend europäischen Aktien mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Die Zielfonds investieren mindestens 50% des Nettovermögens in Unternehmen, die nach der Anwendung des Fidelity Framework für nachhaltiges Investieren gute Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen. Nachhaltigkeitsmerkmale werden durch eine Kombination verschiedener Kennzahlen wie z. B. ESG Ratings von externen Agenturen oder Fidelity Sustainability Ratings definiert.

Bei den Zielfonds Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund und Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund beträgt der Anteil in Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen mind. 70%. Maximal 30% des Nettovermögens dürfen in Unternehmen investiert werden, die gemäß den Kriterien des Fidelity Framework für nachhaltiges Investieren nicht als nachhaltig gelten, aber deren Nachhaltigkeitsmerkmale sich verbessern.

Die Zielfonds haben verbindliche Ausschlusskriterien. Alle Zielfonds des Fonds Aktien Europa II verwenden ein normbasiertes Screening und eine unternehmensweite Ausschlussliste von Fidelity, in der unter anderem Streumunition und Antipersonenminen genannt werden. Das normenbasierte Screening schließt Unternehmen aus, die ihre Geschäfte nach Ansicht von Fidelity nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im Global Compact der Vereinten Nationen dargelegten, durchgeführt haben.

Die Zielfonds Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund und Fidelity Sustainable European Smaller Companies Fund halten sich zudem an eine auf Prinzipien basierende erweiterte Ausschlusspolitik, die sowohl ein normenbasiertes Screening als auch ein Negativ-Screening bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien umfasst. Der Fidelity Sustainable Eurozone Equity versucht eine bessere CO₂-Bilanz als sein Vergleichsmaßstab zu erreichen.

5. Aufteilung der Investitionen

Mindestens 50% des Nettovermögens des Fonds sind auf ökologische / soziale Merkmale ausgerichtet, indem sie in Wertpapiere von Emittenten mit günstigen ESG-Merkmalen investieren.

Dies beinhaltet einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen* von 22%, von denen 4,5% ein Umweltziel verfolgen (das sich nicht an der EU-Taxonomie orientiert) und mindestens 6% ein Sozialziel.

* Fidelity bestimmt den minimalen Gesamtprozentsatz nachhaltiger Anlagen unter Einbeziehung von Emittenten, die der obigen Beschreibung entsprechen und bei denen mehr als 50 % der Erlöse zu einem nachhaltigen Anlageziel beitragen.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Zielfonds des Fonds Aktien Europa II wenden das Fidelity Framework für nachhaltiges Investieren an und investieren mindestens 50% des Nettovermögens in Wertpapiere, die gute Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen. Die Nachhaltigkeitsmerkmalen der Wertpapiere werden durch eine Kombination verschiedene Kennzahlen wie z. B. ESG-Rating von externen Agenturen oder Fidelity Sustainability Ratings definiert, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Alle Zielfonds führen ein normbasiertes Screening bei der Auswahl der Wertpapiere durch und verwenden eine unternehmensweite Ausschlussliste. Die Zielfonds Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund und Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund halten sich an eine auf Prinzipien basierende erweiterte Ausschlusspolitik, die neben dem normenbasierte Screening auch ein Negativ-Screening umfasst.

7. Methoden

Unser Fondspartner Fidelity nutzt ein hauseigenes Framework für nachhaltiges Investieren. Für Fonds, die den Offenlegungsanforderungen von Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung unterliegen, unterscheidet Fidelity bei den Fonds zwischen dem Fidelity System für nachhaltiges Investieren (Fidelity Sustainable Investing Framework) und dem System der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds.

Bei den Zielfonds Fidelity European Growth, Fidelity European Dividend Fund und Fidelity European Dynamic Growth wendet Fidelity das System für nachhaltiges Investieren an. Diese Zielfonds berücksichtigen eine breite Palette von Umwelt- und Sozialmerkmalen, die im Anlageziel des jeweiligen Fonds dargelegt sind, aber es liegt im Ermessen von Fidelity, von Zeit zu Zeit erweiterte, strengere Nachhaltigkeits- und Ausschlusskriterien anzuwenden. Umwelt- und Sozialfaktoren werden von den Fidelity Fundamentalanalysten untersucht und mit Fidelity Sustainability Ratings bewertet. Für diese Zielfonds gelten:

- Mindestens 50% des Nettovermögens eines Fonds werden in Wertpapiere investiert, von denen angenommen wird, dass sie Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen.
- Der Fonds wendet ein normbasiertes Screening an. Beim normenbasierten Screening werden Unternehmen ausgeschlossen, die ihre Geschäfte nach Ansicht von Fidelity nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im Global Compact der Vereinten Nationen dargelegten, durchgeführt haben. Für die Fonds gilt eine unternehmensweite Ausschlussliste, in der unter anderem Streumunition und Antipersonenminen genannt werden.

Bei den Zielfonds Fidelity Sustainable Eurozone Equity Fund und Fidelity Sustainable Europea Smaller Companies Fund wendet Fidelity das System für der Familie der Fidelity Nachhaltigkeitsfonds an. Diese Fonds sind Teil der Fidelity Nachhaltigkeitfonds, die sich durch verbesserte Nachhaltigkeitsmerkmalen auszeichnen. Für diese Zielfonds gelten:

- Mindestens 70% des Nettovermögens eines Fonds werden in Wertpapiere investiert, von denen angenommen wird, dass sie Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen. Maximal 30 % des Nettovermögens eines Fonds dürfen in Emittenten investiert werden, die nicht als nachhaltig gelten, deren Nachhaltigkeitsmerkmale sich aber verbessern. Als Unternehmen mit sich verbessernden Nachhaltigkeitskriterien gelten solche, die aufgrund des Entwicklungstrends ihres Fidelity Sustainability Ratings dementsprechend eingestuft werden, oder solche, die durch die Einführung und Umsetzung eines formellen Nachhaltigkeitsplans nach Ansicht des Investmentmanagers das Potenzial für Verbesserungen nachweisen.
- Die Fonds halten sich an eine auf Prinzipien basierende erweiterte Ausschlusspolitik, die sowohl ein normenbasiertes Screening als auch ein Negativ-Screening bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien umfasst. Das normenbasierte Screening schließt Unternehmen aus ein, die ihre Geschäfte nach Ansicht von Fidelity nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im Global Compact der Vereinten Nationen dargelegten, durchgeführt haben. Das Negativ-Screening schließt Emittenten aus, die ein Engagement oder Verbindungen zu Aktivitäten in folgenden Bereichen unterhalten:
 - kontroverse Waffen (biologische, chemische, Brandwaffen, abgereichertes Uran, nicht nachweisbare Splitter, Blendläser, Streumunition, Landminen und Atomwaffen);
 - Produktion von konventionellen Waffen (Kriegswaffen, die nicht atomar, chemisch oder biologisch sind);
 - Herstellung von halbautomatischen Feuerwaffen, die zum Verkauf an Zivilpersonen bestimmt sind, oder Verkauf von halbautomatischen Feuerwaffen an Zivilpersonen;
 - Produktion, Einzelhandel, Vertrieb und Lizenzierung von Tabakwaren; oder
 - Kraftwerkskohleförderung oder Kohlekraftwerke mit der Ausnahme, dass solche Unternehmen zugelassen werden, bei denen der Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien den Umsatzanteil aus den Aktivitäten im Bereich der Kohleförderung übersteigt oder bei denen der Emittent eine wirksame Verpflichtung auf ein am Pariser Abkommen angelehntes Ziel eingegangen ist, das auf anerkannten wissenschaftsbasierten Zielen basiert oder an einem Szenario der Transition Pathway Initiative ausgerichtet ist, oder eine nach vernünftigem Ermessen gleichwertige öffentliche Verpflichtung eingegangen ist.

Bei beiden Systemen möchte Fidelity mit Hilfe des Investmanagementprozesses sicherstellen, dass sich die Unternehmen in die investiert wird, die Verfahrensweise einer guten Unternehmensführung aufweisen.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Fidelity Sustainability Ratings ist ein proprietäres Bewertungssystem, das die Research-Analysten von Fidelity zur Beurteilung einzelner Unternehmen entwickelt haben. Diese Ratings bewerten Emittenten auf einer Skala von A bis E anhand von branchenspezifischen Faktoren und einer Prognose, die auf einer Einschätzung der erwarteten Veränderung der Nachhaltigkeitsmerkmale eines Unternehmen im Laufe der Zeit basiert. Solche Ratings fußen auf einer Bottom-up Fundamentalanalyse und einer Wesentlichkeitsbewertung, die für jeden Emittenten mit Hilfe von branchenspezifischen Kriterien erfolgt, die für wesentliche ESG-Themen relevant sind (das „Fidelity Sustainability Rating“). Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Nachhaltigkeitsratings von Fidelity und den relevanten ESG-Ratings von externen Anbietern werden ausnahmslos untersucht und fließen im Rahmen der Bewertung von Anlagemöglichkeiten und den damit einhergehenden ESG-Risiken in die Analysen und Diskussionen innerhalb der Investmentteams von Fidelity ein. ESG-Ratings und die zugehörigen ESG-Daten werden auf einer von Fidelity betriebenen zentralen Research-Plattform gepflegt.

9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Da die Zielfonds den Offenlegungspflichten von Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung unterliegen, müssen die Zielfonds gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (die „Taxonomie-Verordnung“) angeben, dass der Grundsatz „keinen nennenswerten Schaden anrichten“ nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen gilt, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten Rechnung tragen. Die Anlagen im verbleibenden Teil des Zielfonds berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht. Derzeit fehlen Marktdaten, um die Portfolioausrichtung der Zielfonds an der Taxonomie-Verordnung zu berechnen. Somit ist auch eine Bestimmung eines Mindestanteils ökologisch nachhaltiger Investitionen gemäß der Taxonomie-Verordnung für den Fonds Aktien Europa II nicht möglich. Ungeachtet der obigen Angabe in Bezug auf die Vermeidung erheblicher Schäden berücksichtigt daher derzeit keiner der Zielfonds, die unter Artikel 8 der SFDR fallen, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Zu gegebener Zeit, wenn solche Daten zur Verfügung stehen, um eine genaue Bewertung der Investitionen eines Zielfonds zu ermöglichen, wird den Anlegern die Berechnung der Ausrichtung des Portfolios an den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zur Verfügung gestellt.

10. Sorgfaltspflicht

Die Bereitstellung und Beschaffung der ESG-Daten werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie weiterhin für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken geeignet, angemessen und wirksam sind.

11. Mitwirkungspolitik

Fidelity führt einen ständigen Dialog mit dem Management der investierten Unternehmen. Formelle Treffen mit den investierten Unternehmen, an denen sowohl Portfoliomanager als auch Analysten teilnehmen, finden mindestens zweimal jährlich statt. Zusätzlich zu diesen regelmäßigen Treffen gibt es eine Reihe von Möglichkeiten für Ad-hoc-Engagements, z. B. durch die Beteiligung an einem externen Engagement-Forum (z.B. Climate Action 100+).